

Ehrenwörtliche Erklärung für Top-Ups zum Erasmus+ Stipendium

Name:	Vorname:
Matrikelnummer:	Aufenthaltszeitraum:
Gastinstitution:	Gastland:

Hiermit bestätige ich, dass ich die Berechtigung zur Beantragung der folgenden Top-Ups im Erasmus+ Programm habe und bei Aufforderung entsprechende Nachweise liefern kann (bitte ankreuzen sowie Erläuterungen in Fußnote und auf Seite 2 beachten):

Bitte ankreuzen	„Green Travel“ Reisekostenpauschale ¹	Förderhöhe
☐	Ihr Haupttransportmittel für die Reise ☐ Zug ☐ Bus ☐ Fahrgemeinschaft	Erhöhte Reisekostenpauschale, Betrag hängt von Reisedistanz ab, siehe Seite 2 
	Top-Up Fewer Opportunities*	
☐	Top-Up für „Erstakademiker/innen“	250 Euro/Monat*
☐	Top-Up für „Student/in mit Kind(ern)“ ²	250 Euro/Monat*
☐	Top-Up für „Student/in mit chronischer Erkrankung“ ³	250 Euro/Monat*
☐	Top-Up für „Student/in mit Behinderung“ (ab GdB 20) ⁴	250 Euro/Monat*
	Top-Up ausschließlich für Incoming Studierende (aus dem Ausland zur OVGU)	
☐	Top-Up für Studierende mit „ökonomischen Hürden“ bezüglich des Einkommensnachweis für den Visa-Antrag	250 Euro/Monat*

*Diese Top-Ups können nicht miteinander kombiniert werden, auch wenn Sie in zwei oder mehr der Kategorien fallen, kann nur ein Top-Up gezahlt werden. Lediglich die erhöhte Green Travel Reisekostenpauschale kann mit einem Top-Up kombiniert werden.

Die Auszahlung der Top-Ups erfolgt zusätzlich zu den regulären Förderraten des Erasmus+ Aufenthalts.

Ich habe mich über die Bedingungen und Kriterien der einzelnen Top-Ups informiert und bin mir bewusst, dass ich Nachweise zu meinen beantragten Top-Ups auf Nachfrage im International Office der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg zur Prüfung einreichen muss. Ich habe alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und nehme zur Kenntnis, dass ich die genehmigten Gelder im Falle von Falschaussagen in Teilen oder vollständig an die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg zurückzahlen muss.

Unterschrift Student/in

Datum

Entscheidung der OVGU (bitte nicht ausfüllen)

☐ Approved

☐ Denied

Date, Name

¹ Mit der Beantragung der erhöhten „Green Travel“ Reisekostenpauschale verpflichten Sie sich, den Original-Nachweis der An-/Abreise für 5 Jahre aufzubewahren und diesen auf Anfrage im International Office der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg zur Prüfung einzureichen.

² Bei Beantragung verpflichten Sie sich, einen Nachweis zu erbringen, dass Sie sorgeberechtigt sind und das Kind mitkommen wird (z.B. Elterngeldnachweis und Reiseticket).

³ Bei Beantragung verpflichten Sie sich, einen Nachweis zu erbringen, dass ein finanzieller Mehraufwand durch Ihre chronische Krankheit im Ausland entsteht (z.B. ärztliches Attest).

⁴ Bei Beantragung verpflichten Sie sich, einen Nachweis Ihrer Behinderung einzureichen (z.B. ärztliches Attest oder Behindertenausweis).

Erläuterungen zu den Top-Ups

1. “Green Travel” Reisekostenpauschale

Sie sind antragsberechtigt, wenn Sie die Hin- oder Rückreise zur Partneruniversität mit Bus, Zug, Fahrgemeinschaft oder einer Kombination antreten werden (mind. 50% der Reisedistanz). Die entsprechenden Verkehrsnachweise müssen aufbewahrt werden. Um die für Sie zutreffende Reisekostenpauschale zu berechnen, nutzen Sie die folgende Tabelle und sowie das offizielle Erasmus+ Distanz-Tool (<https://erasmus-plus.ec.europa.eu/resources-and-tools/distance-calculator>) oder nutzen Sie den QR-Code).

Reisedistanz	Standard	“Green travel”
10 - 99 km	28 EUR	56 EUR
100 - 499 km	211 EUR	285 EUR
500 - 1.999 km	309 EUR	417 EUR
2.000 - 2.999 km	395 EUR	535 EUR
3.000 - 3.999 km	580 EUR	785 EUR
4.000 - 7.999 km	1.188 EUR	1.188 EUR
8.000 km oder mehr	1.735 EUR	1.735 EUR



2. Top-Up für Erstakademiker/innen

Diesen Zuschuss kann beantragt werden, wenn Ihre Eltern keinen akademischen Abschluss (FH oder Universität) erworben haben. Der Abschluss einer Berufsakademie, der zu einem dem Hochschulabschluss vergleichbaren Abschluss führt, ist als akademischer Abschluss zu werten. Auch im Ausland absolvierte Studiengänge eines Elternteils, die in Deutschland nicht als solche anerkannt werden, gelten als akademischer Abschluss und das Top-Up kann nicht beantragt werden. Ein Meisterbrief gilt nicht als akademischer Abschluss.

3. Top-Up für Studierende mit Kind(ern)

Studenten/-innen, die für ein Auslandsstudium mit ihrem Kind/ihren Kindern ins Ausland reisen, können dieses Top-Up beantragen. Voraussetzung ist, dass das/die Kind(er) während des gesamten Aufenthaltes mitgenommen wird/werden. Mit der Beantragung dieses Top-Ups verpflichten Sie sich, bei Aufforderung einen Nachweis darüber einzureichen, dass das Kind zu Ihnen gehört und mit Ihnen reisen wird (z.B. Elterngeldnachweis und Reiseticket). Die zusätzlichen Mittel können auch für Paare gewährt werden. Die Doppelförderung eines Kindes ist jedoch ausgeschlossen. Sollte das Top-Up die, aufgrund der Mitreise eines Kindes entstehenden Mehrkosten nicht abdecken, besteht die Möglichkeit eine Realkostenerstattung von bis zu max. 15.000,- Euro/Semester zu beantragen, wenn keine andere soziale Hilfseinrichtung diese Kosten bezuschusst oder erstattet. Ebenso ist ein Zuschuss für eine vorbereitende Reise zur Erkundung der Gegebenheiten vor Ort möglich. Dies erfordert einen hohen zeitlichen Vorlauf, daher bitten wir Sie, sich frühzeitig beraten zu lassen.

4. Top-Up für Studierende mit chronischer Erkrankung

Studenten/-innen mit einer chronischen Erkrankung, die für ein Auslandsstudium über Erasmus+ gefördert werden, können dieses Top-Up beantragen, wenn durch ihre Krankheit ein finanzieller Mehraufwand im Ausland entsteht. Mit der Beantragung dieses Top-Ups verpflichten Sie sich, einen Nachweis Ihrer chronischen Erkrankung einzureichen, die auch den finanziellen Mehraufwand im Ausland bestätigt (z.B. bestätigendes ärztliches Attest). Sollte das Top-Up die aufgrund einer chronischen Krankheit entstehenden Mehrkosten nicht abdecken, besteht die Möglichkeit eine Realkostenerstattung von max. 15.000,- Euro/Semester zu beantragen (z.B. Begleitperson), wenn keine andere soziale Hilfseinrichtung diese Kosten bezuschusst oder erstattet.

5. Top-Up für Studierende mit Behinderung

Studenten/-innen mit einem »Grad der Behinderung (GdB)« ab 20, die für ein Auslandsstudium über Erasmus+ gefördert werden, können dieses Top-Up beantragen. Mit der Beantragung dieses Top-Ups verpflichten Sie sich, einen Nachweis Ihrer Behinderung einzureichen (z.B. bestätigendes ärztliches Attest oder Behindertenausweis). Sollte das Top-Up die aufgrund einer Behinderung entstehenden Mehrkosten nicht abdecken, besteht die Möglichkeit eine Realkostenerstattung von max. 15.000,- Euro/Semester zu beantragen, wenn keine andere soziale Hilfseinrichtung diese Kosten bezuschusst oder erstattet.

6. Top-Up für Studierende mit ökonomischen Hürden

Bitte beachten: Dieses Top-Up ist nur für Incoming Studierende des Erasmus+ KA171 Programms (Studierende die aus Nicht-Programm-Ländern nach Deutschland kommen) verfügbar. Sie können dieses Top-Up beantragen, falls Sie ein deutsches Visa beantragen müssen und keine sonstige Möglichkeit haben den Nachweis über Ihre ausreichende finanzielle Absicherung zu erbringen. Dieses Top-Up, zusammen mit der Standard Erasmus+ Finanzierungsrate, ermöglichen das monatliche Mindesteinkommen zu erreichen, um mit dem Visa-Prozess fortfahren zu können.